

Unterstützung der operativen Fachkräfte zur Sicherstellung des Kinderschutzes

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13665

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.07.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	<ul style="list-style-type: none"> • Reaktion auf die zunehmenden Herausforderungen im Kinderschutz und zur Entlastung der Bezirkssozialarbeit (BSA) und Vermittlungsstelle (VMS) in den Sozialbürgerhäusern sowie der BSA Wohnungslosenhilfe (BSA Wolo) bei WP/OP aufgrund gesteigener Inobhutnahmefällen und komplexer Fallkonstellationen • Erfahrungen und Auswertungen aus dem Betrieb der erweiterten Leitstelle für Inobhutnahmen (ELI) und der identifizierte Bedarf für eine dauerhafte Struktur
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenerweiterung der Leitstelle für Inobhutnahmen. • Einrichtung von zusätzlichen Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur direkten Unterstützung der SBH und WP/OP, speziell in den Bereichen der Schutzstellenplatzsuche, Begleitung in die Einrichtung und Beratung im Kinderschutz und Konstruktion von individuellen Lösungen
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur Zuschaltung von zusätzlichen 4 VZÄ für die Leitstelle • Zustimmung zur Zuschaltung von zusätzlichen 4 VZÄ für die Fallberatung in speziellen Einzelfällen und individuellen Lösungen zur Sicherstellung des Kinderschutzes
Gesucht werden kann im RIS auch unter	<ul style="list-style-type: none"> • Inobhutnahmen • Schutzstellen • Kinderschutz • Leitstelle
Ortsangabe	-/-

Unterstützung der operativen Fachkräfte zur Sicherstellung des Kinderschutzes

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13665

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.07.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Management Summary	2
2. Ausgangslage	2
2.1 Auswertung der ELI.....	3
2.2 Auswertung der Nutzung der ELI durch die SBH und S-III-WP/OP.....	3
3. Aktuelle Herausforderungen/Problematik	3
4. Ziel / Maßnahmen, Nutzen	3
5. Entscheidungsvorschlag	5
6. Personalbedarf.....	5
7. Büroraumbedarf	6
8. Klimaprüfung.....	6
9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	6
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag der Referentin

1. Management Summary

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an den Kinderschutz, verschärft durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und den anhaltenden Fachkräftemangel, in der Landeshauptstadt München erheblich gestiegen. Die Inobhutnahmefälle nach § 42 Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII) haben kontinuierlich zugenommen und die Komplexität der Fälle hat sich deutlich erhöht, was die bestehenden Strukturen und Ressourcen der Fachkräfte in den Sozialbürgerhäusern (SBH) und dem Amt für Wohnen und Migration (S-III-WP/OP) stark an ihre Grenzen führt (siehe auch: Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08113, Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Stadtjugendamtes im Kinderschutz).

Die vorübergehende Einrichtung der Erweiterten Leitstelle für Inobhutnahmen (ELI) hat zu einer wesentlichen Entlastung der Operative in den SBH und bei S-III-WP/OP beigetragen. Die Erfahrungen der ELI, die nach 5-monatiger Phase regulär zum 31.01.2024 beendet wurde, waren weitestgehend sehr positiv. Es hat sich gezeigt, dass eine spezialisierte und zentralisierte Unterstützung in akuten und komplexen Fällen äußerst hilfreich ist und dies auch von den Fachkräften in den SBH und S-III-WP/OP als solche empfunden wurde. Jedoch bedarf es einer dauerhaften Lösung, um diesen Herausforderungen dauerhaft begegnen zu können und den Kinderschutz weiterhin sicherzustellen.

Das Stadtjugendamt sieht daher eine Lösung, die sich an den Strukturen der ELI orientiert, als notwendig an: Eine zentrale Unterstützung für die Fachkräfte in den SBH und bei S-III-WP/OP, die in der bisherigen Leitstelle in der Abteilung Erziehungsangebote verortet ist. Für diese Aufgaben bedarf es zusätzlicher Stellen, die aus Eigenmitteln des Sozialreferates finanziert werden sollen.

2. Ausgangslage

Fehlende Fachkräfte und komplexere Einzelfälle in den SBH und bei S-III-WP/OP haben in den letzten Jahren zu besonderen Herausforderungen, vor allem im Bereich des Kinderschutzes geführt. Diverse SBH haben offen kommuniziert, dass sie die Einhaltung des Kinderschutzes unter diesen Bedingungen nicht mehr gewährleisten könnten. Um den Kinderschutz auch in dieser angespannten Situation durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, wurde die ELI beim Stadtjugendamt eingerichtet. Vom 01.09.2023 bis zum 31.01.2024 unterstützten hierfür vorgesehene Fachkräfte die Operative in den Bereichen Platzsuche bei akuten Inobhutnahmen, Begleitung junger Menschen in eine Schutzstelle und Beratung, wie auch Koordination des Helfersystems in besonderen Einzelfällen.

Seit der Einführung der ELI am 01.09.2023 zeichnete das Personalcontrolling eine sukzessive Stabilisierung der Stellenbesetzung nach. Trotz dieser Besserung verdeutlicht der Tiefststand der besetzten Stellen im Oktober bei nur 74,6 % die gravierenden Engpässe, mit denen die Bezirkssozialarbeit (BSA) konfrontiert war. Derzeit sind rund 80,8 % der BSA-Stellen besetzt (Stand 31.05.2024). Dies belastet nicht nur das vorhandene Personal, sondern beeinträchtigt auch die Qualität und die Schnelligkeit, mit der auf akute Bedarfslagen reagiert werden kann.

Die Installation der ELI war ein neuer und erfolgreicher Ansatz, um auf diese Situation zu reagieren. Die hieraus gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse haben jedoch deutlich gemacht, dass eine temporäre Maßnahme allein nicht ausreicht, da sowohl die Anzahl als

auch die Komplexität der Fälle stetig zunimmt. Es bedarf einer dauerhaften Entlastung der SBH und S-III-WP/OP.

2.1 Auswertung der ELI

Während der fünfmonatigen Phase hat die ELI einen wesentlichen Teil zur Unterstützung in Inobhutnahmefällen beigetragen. Die Mitarbeiter*innen der ELI haben insgesamt 279 Anfragen von den SBH und S-III-WP/OP bearbeitet.

Die Auswertung des Zeitaufwandes für einen Fall ergab einen durchschnittlichen Arbeitsaufwand von sieben Stunden. Eingerechnet ist hier die Zeit von Beratung und Platzsuche bis zur Begleitung in eine Einrichtung.

2.2 Auswertung der Nutzung der ELI durch die SBH und S-III-WP/OP

In den Rückmeldungen aus den SBH und S-III-WP/OP wird insbesondere die enorme Entlastung der Mitarbeitenden durch dieses Angebot der ELI genannt. Die hohe Inanspruchnahme der Unterstützungsleistung der ELI, insbesondere bei der Schutzstellenplatzsuche und der fachlichen Beratung in komplexen Fällen, zeigt den großen Bedarf, aber auch das Vertrauen in die Mitarbeiter*innen der ELI. Durch die Entlastung konnten die Mitarbeiter*innen der SBH und S-III-WP/OP sich intensiver auf die konkrete Inobhutnahme mit den weiteren wichtigen Aufgaben wie z. B. die Elternarbeit konzentrieren.

Die Ergebnisse aus dem Fragebogen zeigen auch, dass die ELI nicht nur eine praktische Hilfe war, sondern auch eine emotionale Unterstützung bot, indem sie den Fachkräften das Gefühl gab, in anspruchsvollen Situationen nicht allein zu sein.

Der Wunsch nach einer dauerhaften Einrichtung der ELI wird mehrfach betont.

3. Aktuelle Herausforderungen/Problematik

Ein Anstieg der Inobhutnahmefälle, gepaart mit einer zunehmenden Komplexität der Einzelfälle, stellt das Stadtjugendamt bzw. die SBH und S-III-WP/OP vor große Herausforderungen. Diese Situation ist größtenteils auf die langfristigen Folgen der Corona-Pandemie sowie den anhaltenden Fachkräftemangel beim öffentlichen Träger und bei freien Trägern zurückzuführen. Der hohe Zeitaufwand für die Suche nach geeigneten Plätzen, die notwendige Begleitung in Schutzstellen und/oder die Beratung und Schaffung und Koordination von individuellen Lösungen in besonderen Einzelfällen erschwert diese Situation zusätzlich.

Diese kritischen Bedingungen beeinträchtigen nicht nur die Schnelligkeit und Qualität der Unterbringung junger Menschen, sondern stellen auch eine erhebliche emotionale und psychische Belastung für das vorhandene Personal bei BSA und Vermittlungsstelle der Erziehungshilfen (VMS) dar.

Die Leitstelle in der Abteilung Erziehungsangebote beim Stadtjugendamt unterstützt bereits die Mitarbeiter*innen der BSA und der VMS. Allerdings kann die Leitstelle mit ihrem derzeitigen Personal nicht in dem Umfang wie die ELI alle diese Aufgaben übernehmen.

In Inobhutnahmesituationen und bei der Unterbringung von besonderen Einzelfällen müssen daher Strukturen angepasst und Ressourcen gebündelt werden.

4. Ziel / Maßnahmen, Nutzen

Vorrangiges Ziel ist es, den Kinderschutz nachhaltig zu stärken und die Mitarbeiter*innen der SBH und S-III-WP/OP zu unterstützen und entlasten. Dies soll durch eine Zentralisierung der Platzsuche bei Inobhutnahmen und der Begleitung junger Menschen in die entsprechende Schutzstelle erreicht werden. Das heißt, die Entscheidung über eine Inobhutnahme wird wie bisher durch die Mitarbeiter*innen der SBH oder S-III-WP/OP getroffen.

Die Suche nach einer geeigneten Schutzstelle wird von der Leitstelle durchgeführt und eine eventuelle Begleitung in diese angeboten. Das gebündelte Wissen zu Schutzstellen und Jugendhilfeeinrichtungen, über welches die Leitstelle bereits verfügt, wird genutzt, um doppelte oder unnötige Anrufe zu vermeiden. Durch die Abgabe von diesen Aufgaben kann sich die zuständige Fachkraft der BSA oder VMS intensiver auf die nötigen Schritte während der Inobhutnahme konzentrieren. Die konkrete Platzsuche wird zeitgleich von den Spezialist*innen in der Leitstelle vorgenommen. Es wird erwartet, dass sich dadurch auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen verbessert, da sich die emotionale Belastung und der Zeitdruck in solch einer Krisensituation verringert und somit auf Dauer zu einer geringeren Personalfuktuation tragen kann.

Ein weiterer Baustein ist die Beratung in besonderen Einzelfällen. Hierbei werden für junge Menschen, die nur schwer in Jugendhilfemaßnahmen zu vermitteln sind, individuelle Lösungen gesucht bzw. konstruiert sowie die notwendigen Maßnahmen und Handlungsschritte im Kinderschutz gemeinsam mit allen Fallbeteiligten eruiert. Notwendig für solche einzelfallbasierten Sonderkonstrukte ist ein breites Wissen über den Kinderschutz, Jugendhilfemaßnahmen, rechtliche Grundlagen, finanzielle Gegebenheiten und die Vernetzung diverser Kooperationspartner*innen. In vielen dieser Fälle bedarf es individueller Absprachen mit der Heimaufsicht, dem Bezirk Oberbayern, anderen Jugendämtern und Leitungen von Trägern und Einrichtungen sowie Kooperationspartner*innen im Netzwerk Kinderschutz. Dazu ist eine entsprechende Routine in teils hochkomplexen Einzelfällen nötig, über die die Leitstelle und Spezialist*innen in der Fallberatung verfügen. Durch die Bereitstellung von Experten*innenwissen in diesen kritischen Bereichen kann die Fallberatung direkte Unterstützung leisten, um die Versorgung von Einzelfällen sicherzustellen, die außerhalb standardisierter Lösungen liegen.

Die Fallberatung steht im engen Austausch mit den Mitarbeiter*innen der SBH und S-III-WP/OP und der Leitstelle. Bei frühzeitigen Entlassungen bzw. Abbrüchen junger Menschen aus Schutzstellen oder stationären Einrichtungen, die jedoch eine weitere stationäre Unterstützungsleistung benötigen, soll zukünftig eine verpflichtende Meldung an die Fallberatung der Leitstelle ergehen. Dadurch kann auf diese Situationen schnell reagiert werden und im besten Fall eine Entlassung abgewiesen oder aber eine andere Lösung gefunden werden. Die Fallberatung wird sich zusammen mit der fallführenden Fachkraft mit dem Fallverlauf, der Familiendynamik und deren Entwicklung auseinandersetzen, um die Ursache der (erneuten) Krise des Kindes/Jugendlichen und seiner Familie miteinander zu eruieren. Darauf basierend kann die fallführende Fachkraft den weiteren Fallverlauf mit passgenauen weiteren Interventionen für das Kind/den Jugendlichen und seine Familie zur Beendigung der Krise steuern.

Zur Realisierung dieser Ziele ist die Schaffung von vier neuen Vollzeitäquivalenten für die Leitstelle (TVÖD S15) vorgesehen, die gezielt für die Verbesserung der Schutzstellenplatzsuche und die professionelle Begleitung der Kinder und Jugendlichen zu diesen Plätzen eingesetzt werden sollen. Diese VZÄ sollen aufgrund der Aufgabenverlagerung aus den SBH und S-III-WP/OP gewonnen werden. Für die Fachberatung (TVÖD S17) bedarf es weiterer vier Vollzeitäquivalente, welche durch Einzugsstellen des Sozialreferats finanziert werden.

Die organisatorische Einbindung dieser neuen Stellen wird durch die zuständige Abteilung Erziehungsangebote des Stadtjugendamtes sowie der Stabstelle Kinderschutz vorgenommen, um eine flexible und effektive Implementierung sicherzustellen. Die Steuerung erfolgt durch die Stabstelle Kinderschutz.

5. Entscheidungsvorschlag

Vor dem Hintergrund der dargelegten Herausforderungen und der identifizierten Bedarfe im Bereich des Kinderschutzes sowie zur Entlastung und Unterstützung der SBH und S-III-WP/OP wird folgender Entscheidungsvorschlag unterbreitet:

- Genehmigung zur Zentralisierung und Optimierung der operativen Aufgaben: Die Aufgaben Schutzstellenplatzsuche und Begleitung von jungen Menschen in Schutzstellen, die bisher durch SBH und S-III-WP/OP wahrgenommen wurden, sollen durch die Leitstelle des Stadtjugendamtes durchgeführt werden.
- Zustimmung zur Schaffung von 4,0 neuen Vollzeitäquivalenten für die Leitstelle. Diese Stellen sind notwendig für die zentralisierte Schutzstellenplatzsuche und die professionelle Begleitung der Kinder und Jugendlichen zu diesen Plätzen.
- Zustimmung der Schaffung von 3,5 neuen Vollzeitäquivalenten für den Ausbau der Fachberatung in der Abteilung Erziehungsangebote sowie 0,5 Vollzeitäquivalente in der Stabstelle Kinderschutz. Die Fachberatung berät und unterstützt die Operative in besonderen Einzelfällen und unterstützt bei der Erarbeitung von individuellen Lösungen der Jugendhilfe.
- Zustimmung zur Finanzierung von vier VZÄ (4x Fachberatung) durch Einzugsstellen des Sozialreferates.
- Zustimmung zur dauerhaften Finanzierung durch Kompensation mit 4 unbesetzten Stellen der BSA 0-59 für die vier weiteren VZÄ in der Leitstelle.

6. Personalbedarf

Zur Realisierung der vorgesehenen Ziele ist die Schaffung von vier neuen Vollzeitäquivalenten (TVÖD SuE 15) für die Leitstelle geplant, die gezielt die Schutzstellenplatzsuche optimieren und die Begleitung von Kindern und Jugendlichen zu diesen Plätzen übernehmen sollen. Diese Stellen werden durch eine Aufgabenverlagerung aus den SBH und S-III-WP/OP gewonnen. Es fallen daher keine zusätzlichen Kosten an.

Darüber hinaus sind vier weitere Vollzeitäquivalente für die Fachberatung, davon 3,5 VZÄ in der Abteilung Erziehungsangebote und 0,5 VZÄ in der Stabstelle Kinderschutz (TVÖD SuE 17) erforderlich, die durch Einzugsstellen des Sozialreferats finanziert werden. Auch hier entstehen keine zusätzlichen Kosten aufgrund Kompensation.

Die beantragte Ausweitung konnte nicht zum Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet werden, da diese brisante Entwicklung zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar war. Es besteht ein gesetzlicher Auftrag zur Sicherstellung des Kinderschutzes für die LHM. Aufgrund der Zunahme von Inobhutnahmen und der Belastungssituation in den SBH und S-III-WP/OP kann der Versorgungsauftrag nicht umfassend sichergestellt werden. Hierdurch ist die Handlungsfähigkeit im Kinderschutz aktuell stark eingeschränkt.-Die oben dargestellten Maßnahmen sind daher dringend notwendig und unabweisbar.

7. Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 6 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von insgesamt 8 VZÄ im Bereich der Abteilung Erziehungsangebote soll nach Möglichkeit ab 01.07.2024 oder so bald wie möglich im Verwaltungsgebäude des Sozialreferates am Standort Luitpoldstr. 3 eingerichtet werden. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

8. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kommunalreferat abgestimmt (vgl. Anlagen 1 - 3).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war aufgrund der Dringlichkeit und der damit verbundenen knappen Erstellungszeit nicht möglich. Diese Vorlage ist thematisch eng mit der Vorlage „Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Stadtjugendamtes im Kinderschutz Teil II - Schutzstellenboost und Ambulante Zusatz-Hilfe“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 V 12932, verknüpft und beide Vorlagen sollen zusammen im selben KJHA behandelt werden.

Beide Beschlussvorlagen müssen aufgrund ihrer Dringlichkeit schnellstmöglich im KJHA am 09.07.2024 behandelt werden. Die anhaltenden Herausforderungen im Bereich des Kinderschutzes, insbesondere der kontinuierliche Anstieg der Inobhutnahmefälle und die zunehmende Komplexität der Fälle, erfordern eine sofortige Anpassung der Strukturen und Ressourcen. Nur durch eine zügige Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen kann der gesetzliche Schutzauftrag erfüllt, die notwendige Unterstützung für gefährdete Kinder und Jugendliche sichergestellt und eine dringend notwendige Entlastung der Mitarbeiter*innen der SBH und WP/OP erreicht werden. Eine Verschiebung der Behandlung auf eine der nächsten KJHA-Sitzungen ist nicht möglich, da die bestehenden Engpässe und Überlastungen sofortige Maßnahmen erfordern, um den fortlaufenden Betrieb und den Kinderschutz sicherzustellen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, Personal und Organisationsreferat, Kommunalreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
2. Der Einrichtung von 8 Stellen in verschiedenen Bereichen des Stadtjugendamtes wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 8,0 VZÄ (4,0 VZÄ in der Leitstelle, 3,5 VZÄ Fachberatung in der Abteilung Erziehungsangebote, 0,5 VZÄ Fachberatung in der Stabstelle Kinderschutz) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Personalkosten

Die dauerhafte Finanzierung der Personalkosten für die Fachberatung erfolgt durch Kompensation durch Einzugsstellen des Sozialreferats.

Die Finanzierung der Personalkosten für die Sachbearbeitung Leitstelle erfolgt durch die Kompensation mit vorhandenen BSA 0-59 Stellen.

4. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Referentin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

z. K.